

Geschäftsordnung des Rates der Otto–von–Guericke Graduate School

(beschlossen im Rat der Graduate School am 24.05.2012,
Neufassung beschlossen am 11.11.2015)

- § 1 Arbeitsgrundlagen
- § 2 Sitzungen des Rates der OVG-GS
- § 3 Tagesordnung
- § 4 Beschlussfähigkeit
- § 5 Stimmberechtigung
- § 6 Protokoll

§ 1

Arbeitsgrundlagen

Grundlage der Arbeit der Otto-von-Guericke Graduate School (nachfolgend OVG-GS) bildet die Satzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Sitzungen des Rates der OVG-GS

Gemäß Satzung (§56, Abs. 4) tagt der Rat der OVG-GS in der Regel einmal im Semester nach schriftlicher Einberufung durch den Wissenschaftlichen Direktor. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Er wird auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern innerhalb eines Monats mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich einberufen. Der Rat wird vom Wissenschaftlichen Direktor geleitet.

§ 3

Tagesordnung

Der Direktor der OVG-GS stellt die Tagesordnung für die Ratssitzung auf. Ergänzungen können am Beginn jeder Sitzung eingebracht werden; der Rat entscheidet ggf. ob der Punkt in dieser oder der folgenden Sitzung besprochen wird. Tagesordnungspunkte, die der Geschäftsstelle bis zu 3 Tage vor der Ratssitzung zugehen, werden in die jeweilige Tagesordnung mit aufgenommen. Jedes Mitglied des Rates ist berechtigt, Tagesordnungspunkte einzubringen.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Der Rat der OVG-GS ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist der Rat nicht beschlussfähig, so kann ein Beschluss nachträglich durch mehrheitliche Zustimmung per Email zustande gebracht werden.

§ 5 Stimmberechtigung

Mitglieder des Rates sind laut Satzung (§5, Abs.1):

1. der Wissenschaftliche Direktor oder die wissenschaftliche Direktorin,
2. die SprecherInnen der aufgenommenen Promotionsprogramme der OVGU oder VertreterInnen mit vergleichbarer Funktion,
3. der Prorektor oder die Prorektorin für Forschung, Technologie und Chancengleichheit oder ein von ihm oder ihr benannter Vertreter,
4. jeweils ein/e VertreterIn der unter 1. bis 3. nicht durch eine Person vertretenen Fakultäten,
5. vier Vertreter der Promovierenden.

§ 6 Protokoll

Von jeder Sitzung des Rates wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, welches den Mitgliedern des Rates spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugeht. Das Protokoll wird vom Rat in der folgenden Sitzung genehmigt. Die Protokolle sind nach Bestätigung durch den Rat über die Homepage der OVG-GS öffentlich einsehbar:

<http://www.grs.ovgu.de/-p-152>